

# Ehrungsrichtlinien der Ortsgemeinde Olsbrücken

Die Ortsgemeinde Olsbrücken macht es sich zur Pflicht, Einwohner/innen, Inhaber kommunaler Ehrenämter und aktive, sowie ehemalige Bedienstete bei besonderen Anlässen öffentlich auszuzeichnen.

Zur Verwirklichung dieser Absicht wird ein besonderer Haushaltsansatz gebildet, damit das Vorhaben nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch durch Übergabe von Geschenken verwirklicht werden kann.

Die Aushändigung der Ehrengabe, bzw. Veröffentlichung der Belobigung, des Nachrufes, die Kranzniederlegung usw. erfolgt durch den/die Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Olsbrücken bzw. einer/einen Beigeordneten.

Die Richtlinien können nur durch die Ortsgemeindevertretung geändert werden.

## **1. Auszeichnung von Personen, die sich um das Wohl der Ortsgemeinde besonders verdient gemacht haben.**

- a) Einwohner/innen der Ortsgemeinde erhalten bei Vorliegen außerordentlicher Verdienste oder Erfolge auf kulturellem, sportlichem oder gemeinnützigem Gebiet, eine öffentliche Auszeichnung.

Zu diesem Zweck wird ein Wappenteller verliehen.

Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Ortsgemeinderat. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Ratssitzung, Feierlichkeit der jeweiligen Organisation oder einer speziellen Feierstunde der Ortsgemeinde.

## **2. Ehrung von Alters-, Ehejubilaren und Geburten**

### a) Altersjubilare

Beim 80. Geburtstag, 85. Geburtstag, 90. Geburtstag, 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jedes weitere Jahr, durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 15,00 €.

### b) Ehejubilare

Bei der Goldene Hochzeit (50 Jahre), bei der Juwelen Hochzeit (55 Jahre) und danach alle 5 Jahre durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 15,00 €.

### c) Geburten

Bei der Geburt eines Kindes wird ein Geldbetrag oder Geschenk im Wert von 50,00 € überreicht.

### **3. Ehrung von Mitgliedern der Ortsgemeindevertretung**

a) Am 50., 60. und 70. Geburtstag wird ein Geschenk von ca. 15,00 € überreicht.

Beim Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat wird nach einer Mitgliedschaft von 10 Jahren ein Wappenteller verliehen.

b) Für Ortsbürgermeister/innen und Beigeordnete, sowie ehemalige Ortsbürgermeister/innen, Mitglieder der Vertretung und deren Ausschüsse veröffentlicht die Ortsgemeinde im Falle des Ablebens einen Nachruf im Amtsblatt.

### **4. Auszeichnung von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten der Ortsgemeinde**

Bedienstete erhalten beim 65. Geburtstag ein Geschenk im Wert von ca. 15,00 €.

Bei ehrenvollem Ausscheiden in einem Lebensalter vor dem 65. Lebensjahr wird am Tage des Ausscheidens die gleiche Ehrung erfolgen.

Bedienstete, die nach tarifvertraglichen Vorschriften die 25-jährige und 40-jährige Dienstzeit vollenden, erhalten einen Wappenteller.

Im Falle des Ablebens einer/eines Bediensteten oder ehemaligen Bediensteten veröffentlicht die Ortsgemeinde einen Nachruf im Amtsblatt.

Der Ortsgemeinderat kann bei Ereignissen die in den vorstehenden Richtlinien nicht erfasst sind, im Einzelfall andere, bzw. davon abweichende Regelungen beschließen.

### **5. Ehrenbürgerschaft**

Das Ehrenbürgerrecht wird nur an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben. Es soll in der Regel nur an Personen verliehen werden, die bereits durch Verleihung des Wappentellers ausgezeichnet wurden und fortdauernd zum Wohle der Gemeinde wirken.

Es ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde verleiht und bedarf daher des Beschlusses des Gemeinderates mit mindestens 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl. Die Abstimmung hierüber hat schriftlich und geheim zu erfolgen.

Diese Richtlinien wurden vom Ortsgemeinderat Olsbrücken in seiner Sitzung am 17.03.2022 beschlossen.

Olsbrücken, den 17.03.2022



Walter Schneck  
Ortsbürgermeister